

AMTSBLATT

für die Stadt Velen

Nummer/Jahrgang: 14/2024 Velen, 05.11.2024

Inhalt: Seite:

1. Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Velen

94

2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Reken-Hülsten: Ladung zum Aufklärungstermin gem. § 5 Abs. 1 FlurbG

95

Herausgeber: Stadt Velen - Die Bürgermeisterin -

1. Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Velen

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Velen

Der dem Stadtrat am 04.11.2024 zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velen mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat in der Zeit vom 08.11.2024 bis 16.12.2024 zur Einsichtnahme aus

im Rathaus Velen Ramsdorfer Str. 19 46342 Velen Finanzabteilung.

Gegen diesen Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zum 06.12.2024 Einwendungen bei der Bürgermeisterin, Ramsdorfer Str. 19 in 46342 Velen, erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Es besteht die Möglichkeit, den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Internet unter der Homepage der Stadt Velen <u>www.velen.de/</u> als PDF-Dokument herunterzuladen.

Velen, den 05.11.2024

Stadt Velen Die Bürgermeisterin

Dagmar Jeske

2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Reken-Hülsten: Ladung zum Aufklärungstermin gem. § 5 Abs. 1 FlurbG

Bezirksregierung Münster



Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Münster Flurbereinigungsbehörde

48653 Coesfeld, 30.10.2024

Leisweg 12

Tel.: 0251/411-5025

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Reken-Hülsten

Einleitung der vereinfachten Flurbereinigung Reken-Hülsten gem. § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Ladung zum Aufklärungstermin gem. § 5 Abs. 1 FlurbG

Es ist beabsichtigt, im Bereich der Gemeinde Reken – Kreis Borken – und der Stadt Dülmen – Kreis Coesfeld – ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG durchzuführen.

Ziele des Flurbereinigungsverfahrens sind:

- die Neuordnung von zersplittertem Grundbesitz,
- die Verbesserung des örtlichen Wegenetzes unter Beachtung verschiedener Nutzungen sowie der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs,
- · die Umwandlung von Interessentenwegen,
- Klimafolgenanpassung vor allem der Schutz vor Erosion,
- die Durchführung von Maßnahmen für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie die Umsetzung von Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie und
- die Ordnung der rechtlichen Verhältnisse, insbesondere die Erneuerung des Liegenschaftskatasters.

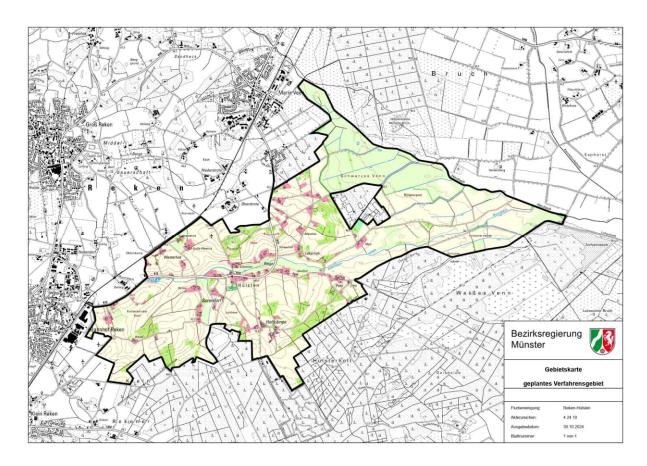
Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst ca. 1.500 ha und ist aus der beigefügten Gebietskarte ersichtlich.

Zur Information der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen über das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten findet am

Dienstag, 10. Dezember 2024 um 19:00 Uhr im RekenForum, Kirchstr. 14, 48734 Reken

eine Aufklärungsversammlung statt, zu der alle Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen, die in dem auf der Karte markierten Gebiet Grundstücke besitzen, eingeladen sind.

Im Auftrag



Vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, wird hiermit veröffentlicht.

Velen, 04.11.2024

STADT VELEN Die Bürgermeisterin

Dagmar Jeske